

Gremienberichte 2015

Bericht Corporate Governance Kodex
mit Entsprechenserklärung



Weitere Unterlagen: www.lgsh.de/fakten



Geschäftsführung
28. Januar 2016

Corporate Governance-Bericht der Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGS) für das Geschäftsjahr 2015

(einschließlich der Abgabe einer Entsprechenserklärung)

Bericht des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der LGS über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH) im Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeines

Die LGS ist als Tochtergesellschaft der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) gehalten, den Bestimmungen des CGK-SH zu entsprechen.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Aufsichtsratssitzung am 17. Juni 2015 beschlossen, den CGK-SH ab dem Geschäftsjahr 2015 in der Gesellschaft anzuwenden. Mit der Aufsichtsratssitzung vom 9. Dezember 2015 wurde diese Entscheidung mit der Aufnahme der Verpflichtung zur Umsetzung des CGK-SH in die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Geschäftsführung fortgeführt. Eine entsprechende Aufnahme dieser Verpflichtung in den Gesellschaftsvertrag ist für die nächste erforderliche Änderung vorgesehen.

Die LGS führt als anerkanntes Siedlungsunternehmen des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des Reichssiedlungsgesetzes im ländlichen Raum Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen durch. Dabei unterstützt die Gesellschaft mit ihrem eigenen Bodenfonds das Land in Fragen der Flächenbeschaffung für agrarstrukturelle und öffentliche Zwecke (Infrastruktur, Naturschutz).

Daneben setzt die LGS im öffentlichen Auftrag das Vertragsnaturschutzprogramm des Landes um.

2. Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der LGS erklären:

Die LGS hat im Geschäftsjahr 2015 den Regeln und Handlungsempfehlungen des CGK-SH entsprochen, sofern nicht im vorliegenden Bericht Abweichungen dargestellt und begründet werden.



Zu CGK-SH Ziffer 2: Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Neben der IB.SH (94% Anteil am stimmberechtigten Kapital) ist die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt mit 6% weiterer Gesellschafter der LGSH. Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts wendet die Rentenbank den Public Corporate Governance Kodex des Bundes an.

Der Satzung entsprechend besteht zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung ein Aufsichtsrat, der aus zwei Mitgliedern der IB.SH und einem Mitglied der Rentenbank besteht.

Zu CGK-SH Ziffer 3: Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Das vom CGK-SH angestrebte enge Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan ist in der LGSH gelebte Praxis. Mit dem Aufsichtsrat wird vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammengearbeitet.

Der Aufsichtsrat wird durch die Geschäftsführung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die LGSH relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance sowie über die für die LGSH bedeutsamen Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds informiert.

Da die LGSH das Siedlungsunternehmen des Landes Schleswig-Holstein ist, unterliegt sie auch der Fachaufsicht durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume des Landes. Auch hier besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Zu CGK-SH Ziffer 4: Geschäftsleitung

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird weitgehend entsprochen.

Die Geschäftsführung leitet die LGSH nach kaufmännischen Grundsätzen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten in eigener Verantwortung. Sie ist dabei den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verpflichtet.

Dem Aufsichtsrat wird jährlich ein mehrjähriger Unternehmensplan zur Verabschiedung vorgelegt, für dessen Umsetzung die Geschäftsführung verantwortlich ist.

Die Geschäftsführung hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet und berichtet dazu quartalsweise an den Aufsichtsrat.

Die Geschäftsführung ist nicht einfach, sondern doppelt besetzt. Dieses ist zur Wahrung des Vieraugenprinzips bei der wirtschaftlichen Bedeutsamkeit vieler Entscheidungen und zur Risikovermeidung erforderlich.

Nachdem die LGSH im Geschäftsjahr 2014 die erforderlichen Merkmale für eine große Kapitalgesellschaft nur knapp verfehlt hat, hat sie diese 2015 mit einer Bilanzsumme von 116 Mio. Euro und einem Umsatz von 52 Mio. Euro deutlich übertroffen.

Für die Geschäftsführung besteht ein vom Aufsichtsrat genehmigter Geschäftsverteilungsplan.

Die Geschäftsführung der LGSH ist aktuell nicht paritätisch besetzt. Die Erstbestellung der bestehenden Besetzung erfolgte im Rahmen der Bestenauslese in den Jahren 2003 und 2008. Es gab keine Veranlassung, bei den späteren Wiederbestellungen ein neues Auswahlverfahren vorzunehmen.

Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich aus einem fixen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Letzterer ist leistungsabhängig und ist im Rahmen einer Zielvereinbarung, die auch Nachhaltigkeitsziele beinhaltet, jährlich neu zu beurteilen.

Den Geschäftsführern (wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) der LGSH ist bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die LGSH persönliche und private Interessen nicht in den Vordergrund stellen oder von Dritten Vorteile fordern oder annehmen dürfen. Im Organisationshandbuch der Gesellschaft ist eine entsprechende Dienstanweisung enthalten. Dazu gibt es weitere Vorgaben in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer. Sollten Interessenkonflikte bestehen, sind diese offenzulegen und auf höherer Ebene zu entscheiden.

Derzeit werden von der Geschäftsführung keine Nebentätigkeiten ausgeübt, die im Interesse des Unternehmens zu übernehmen wären.



Zu CGK-SH Ziffer 5: Überwachungsorgan

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird weitgehend entsprochen.

Der Aufsichtsrat, dessen Zusammensetzung durch die Gesellschafter bestimmt wird, hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Neben den turnusmäßigen Sitzungen und den anfallenden Entscheidungsvorlagen im Umlaufverfahren steht der Aufsichtsratsvorsitzende in regelmäßigem Kontakt zur Geschäftsführung, die einerseits den Vorsitzenden über Vorkommnisse, die für die Leitung des Unternehmens wesentlich sind, informiert und andererseits sich mit ihm über die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement sowie die Regeltreue berät.

Die spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens erfordern keine Bildung von Ausschüssen. Die Gegebenheiten beinhalten die quartalsweise erfolgende Berichterstattung von wirtschaftlicher Lage und Risikolage an das Überwachungsorgan sowie die oben dargestellte regelmäßige Kommunikation mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Im Aufsichtsrat sind aktuell eine Frau und zwei Männer vertreten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der LGSH erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit für die LGSH.

Zwischen den Mitgliedern des Überwachungsorgans und der LGSH bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen.

Zu CGK-SH Ziffer 6: Transparenz

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Die LGSH sieht sich einer gleichstellungsförderlichen Unternehmenskultur mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer als einem wesentlichen Aspekt guter Unternehmensführung verpflichtet und ist bemüht, den Anteil von Frauen in der eingerichteten Führungsebene zu erhöhen. Die gegenwärtigen fünf Führungspositionen sind jedoch ausschließlich mit Männern besetzt, die diese Positionen überwiegend langjährig innehaben und bei denen kein Grund für eine Abberufung besteht. Die seinerzeitigen diskriminierungsfreien Stellenausschreibungen erfolgten im Rahmen der Bestenauslese.



Der Stellenbesetzungsprozess bei Führungskräften wird vom Betriebsrat und der Gleichstellungsbeauftragten begleitet, und bei vergleichbarer fachlicher und persönlicher Eignung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang des Jahresabschlusses, der seinerseits im Internet veröffentlicht wird, offengelegt.

Dieser CGK-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung zum CGK-SH der LGSH wird als eigenständiges Dokument auf der Internetseite der LGSH unter www.lgsh.de veröffentlicht.

Zu CGK-SH Ziffer 7: Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Der Jahresabschluss der LGSH wird von der Geschäftsführung der LGSH nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und durch einen von der Gesellschafterversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft.

Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Überwachungsorgan vom Abschlussprüfer vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

In der Sitzung vom 17. Juni 2015 hat die Gesellschafterversammlung die Treurat GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum vierten Mal in Folge zum Abschlussprüfer gewählt.

gez. Dietrich von Hobe
gez. Gerd von Hippel

Geschäftsleitung

gez. Erk Westermann-Lammers

Aufsichtsratsvorsitzender